

Gegenstand des beigefügten Bürgerantrages ist die Einrichtung einer Verkehrsberuhigung des Ortsein- / ausgangs in Flerzheim, Bonner Straße, L113.

Die beantragte Verkehrsberuhigung ist eine bauliche Maßnahme. Bauliche Maßnahmen sind nicht Bestandteil der Straßenverkehrsordnung und somit durch die Straßenverkehrsbehörde nicht anordnungsfähig.

In Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW wurde der dort ebenfalls vorliegende Bürgerantrag trotzdem im Rahmen eines Verkehrstermins erörtert. Gemäß Mitteilung des Landesbetrieb Straßen NRW ist die Einrichtung einer Verkehrsberuhigung aufgrund des zu geringen Straßenquerschnitts der Bonner Straße / L113 nicht realisierbar.

Aus den vorgenannten Gründen wird der Straßenbaulastträger dem Antrag leider nicht entsprechen.

Nachrichtlich teilt die Verwaltung ergänzend mit, dass eine Auswertung der polizeilichen Unfalldatenbank für den Bereich der L113 zwischen der Einmündung Im Mainzer Tal und Hommelsheimstraße, im Zeitraum 01/2011 bis 11/2018 lediglich einen meldepflichtigen Unfall ergeben hat und der per Seitenradarmessung ermittelte V85-Wert (Wert, der von 85 % der Fahrzeugführer nicht überschritten wird) in Höhe des Ortseingangs / Fahrtrichtung Flerzheim, mit 63 km/h als vertretbar zu bewerten ist.

Rheinbach, den 15.10.2019

Im Auftrag  
gez. Daniela Hoffmann  
Fachbereichsleiterin

Im Auftrag  
gez. Kurt Strang  
Fachbereichsleiter